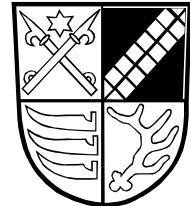


Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

untere Bauaufsichtsbehörde



Postanschrift:

Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

Dezernat:

III - Bauen, Ordnung und Umwelt

Bauordnungsamt - AG Bauleitplanung

15848 Beeskow

Rathenastraße 13

Haus C, Zimmer 201

Amtsdirektorin

des Amtes Odervorland

Frau Marlen Rost

Bahnhofstr. 3

15518 Briesen

Ansprechpartner(in): Frau Schaper

03366 35-1603

Telefon: 03366 35-2639

Telefax: 03366 35-2639

E-Mail: bauleitplanung@landkreis-oder-spree.de

Aktenzeichen:

63.02-51.10.20-**20353-23-93**

eingegangen am:

08.11.2023

Datum:

7. Dezember 2023

Grundstück: **Briesen (Mark), Briesen, ~**

Gemarkung: Briesen

Briesen

Briesen

Briesen

Flur:

1

1

1

1

Flurstück:

1244

1246

1264

118

Anlass: **Stellungnahme der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Briesen (Mark) nach § 4 Abs. 1 BauGB (Bereich Erweiterung Edeka-Markt)**

Planungsabsicht: Darstellung Sonderbaufläche Zweckbestimmung Einzelhandel

Planungsstand: Vorentwurf Juli 2023

Sehr geehrte Frau Rost,

wir bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.

Zum Planentwurf äußern sich die beteiligten Ämter und Behörden wie folgt:

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

Kreisentwicklungsamt

SG Kreisentwicklung und Investitionsförderung

Umweltamt

SG untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde

SG untere Wasserbehörde

Eine angegebene Emailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per Email ist folgende Emailadresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-los.de/vps.

Sprechzeiten:

Di / Do 09 - 12; 13 - 18 Uhr

Mo / Fr nach Vereinbarung

Mi geschlossen

Telefon: 03366 35-0

Telefax: 03366 35-1111

Internet: www.l-los.de

E-Mail: kreisverwaltung@l-los.de

Bankverbindung:

BIC:

IBAN:

Sparkasse Oder-Spree

WELADED1LOS

DE43 1705 5050 2200 6011 77

Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

UmweltamtSG untere Naturschutzbehörde

Gegen die 9. Änderung des FNP der Gemeinde Briesen im Bereich des EDEKA Marktes an der Bahnhofstraße gibt es keine naturschutzfachlichen Bedenken. Die naturschutzfachlichen Belange werden im parallel geführten B-Planverfahren geklärt.

BauordnungsamtAG untere Denkmalschutzbehörde

Im räumlichen Geltungsbereich der o.g. 9. Änderung befindet sich ein Bodendenkmal. Die Belange der Denkmalpflege sind im Textteil Seite 18 ausführlich dargestellt.

AG Bauleitplanung

Für die Gemeinden des Amtes Odervorland liegt kein Kommunales Einzelhandelskonzept vor.

Es wird empfohlen, im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung eine Gesamtbetrachtung des Gemeindegebiets zu bestehenden Einzelhandelsstandorten und zur Erforderlichkeit weiterer Standorte zu treffen.

Unter Punkt 168/169 der Begründung wird angemerkt, dass der „Zentrale Versorgungsbereich“ parallel zum Planverfahren noch definiert wird.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass ein Einzelhandelskonzept und die Festlegung eines zentralen Versorgungsbereiches die Abwägungsgrundlage für die Aufstellung entsprechender Bauleitplanungen bildet.

Das neue Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, betrifft u.a. geänderte Regelungen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Ob von der Möglichkeit der Durchführung noch nicht begonnener Verfahrensschritte nach neuem Recht (§ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB) Gebrauch gemacht wird, sollte in der Begründung dargelegt werden.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Kirschner
Amtsleiterin